

Vollzug des Bundesbaugesetzes;
Erlaß einer Ortsabrundungssatzung in Tüchersfeld

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes -BBauG-
(BGBl. I 1976, S. 2256) i. V. mit Art. 23 BayGO (GVBl.
S. 599) erläßt die Stadt Pottenstein mit Genehmigung des
Landratsamtes Bayreuth vom 25. November 1983
Nr. 5/51-610/22 folgende

S A T Z U N G :

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden
gemäß der im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung
festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die
planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BBauG)
nach § 34 BBauG.

Soweit für das Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbe-
reiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt
oder nach Inkrafttreten der Satzung ein Bebauungsplan
aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zu-
lässigkeit von Vorhaben nach § 30 BBauG.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pottenstein, den 29. November 1983



K ö r b e r

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

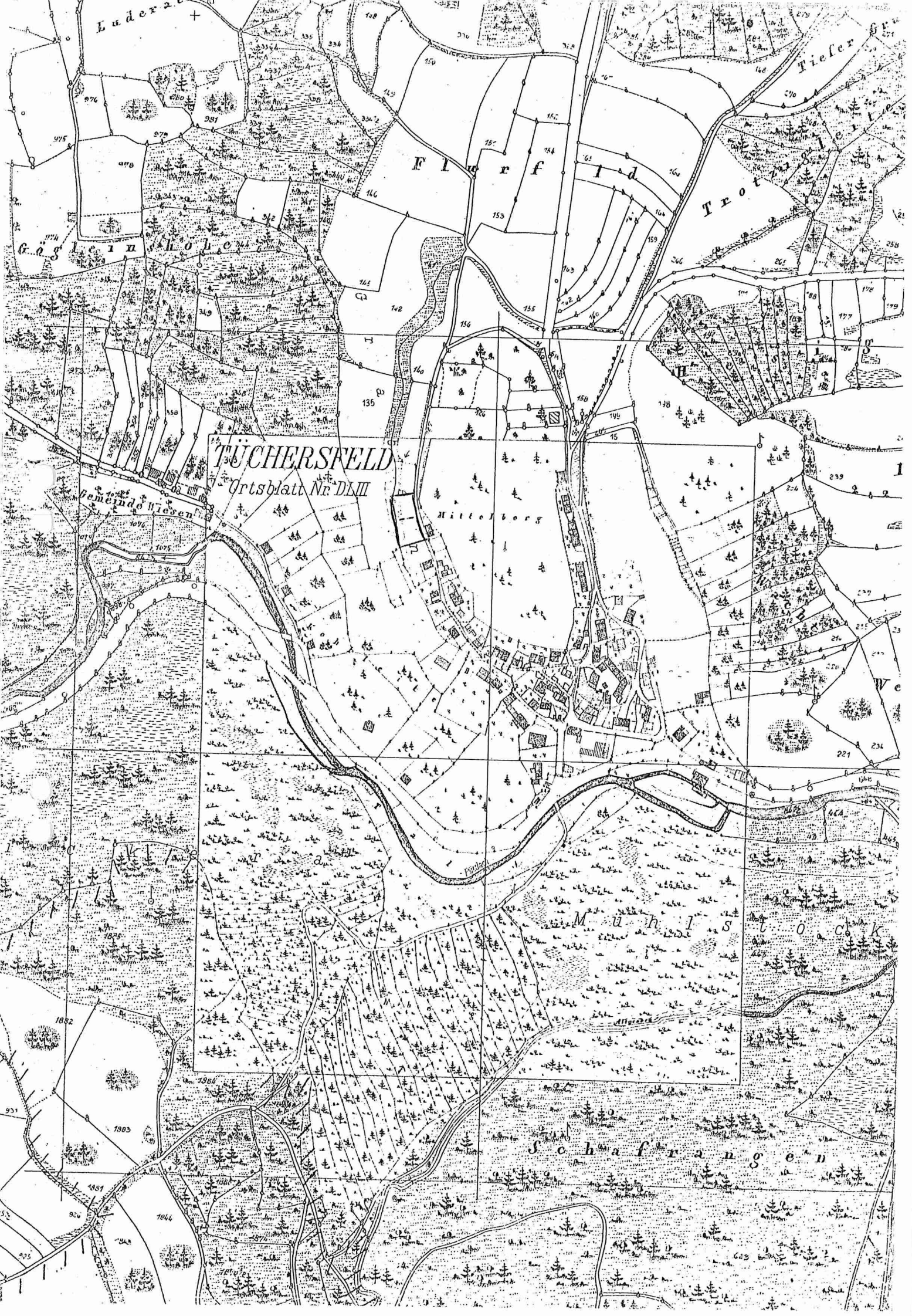
Die Satzung wurde am 29. November 1983 in der
Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt.
Hierauf wurde durch Anschlag an den städt.
Anschlagtafeln bzw. Aushangkästen hinge-
wiesen. Die Anschläge wurden am 30.11.1983
angeheftet und am 20.12.1983 wieder entfernt.

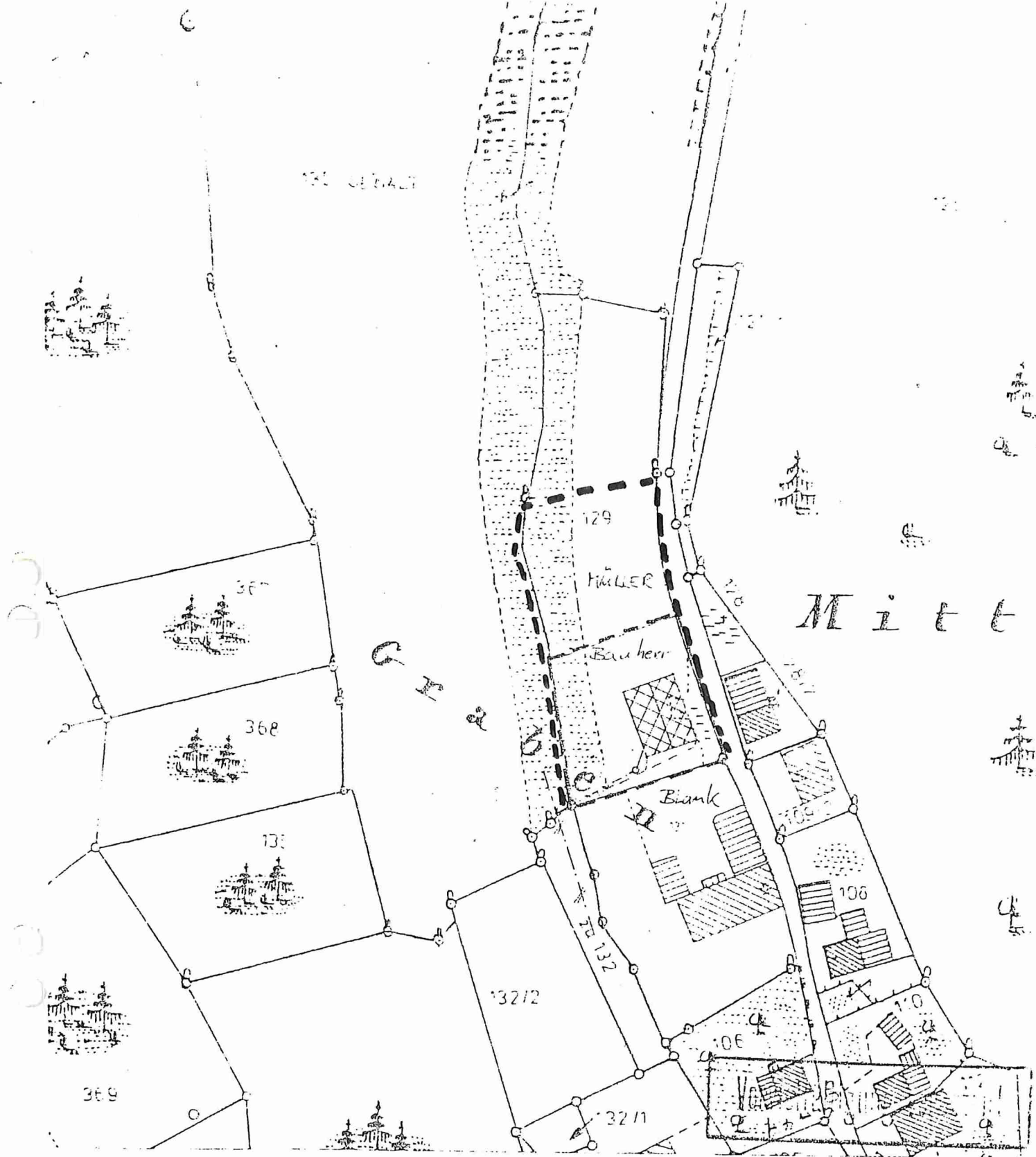
Pottenstein, den 20. Dezember 1983



K ö r b e r -

1. Bürgermeister





Auszug aus dem Katasterwerk

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Katasterkarten mit dem jeweils neuesten Liegenschaftsnachweis sind nur an Vermessungsamt zu beziehen.

AVP 546/83

Ausschnitt aus NW 79 - 7 . 12
der Flurkarte
Maßstab 1: ..1000. (Vergr. aus 1: 5000.)
Gemarkung ...Tüchersfeld (Plat. 129)...
Vervielfältigung vorbehalten.
Kartenstand10.3.1983.....

Vermessungsamt Bayreuth
Bayreuth, den 10.3.1983

I.A.

